

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

41. Öffentliche Sitzung am 28. März.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 5 Uhr 6 Min.

Am Regierungstische: Ihre Excellenzen die Staatsminister Graf Bismarck v. Oelfftadt und Generalleutnant v. Wilsdorf, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren: Wikl. Geh. Rat Dr. Roscher, Excellenz, Geh. Räte Dr. Kumpelt und Dr. Ing. Schmaltz, ferner Geh. Rat Dr. Krüger, Präsident der Landes-Brandversicherungskammer Beeger, Geh. Regierungsräte Stadler, Schlippe und Graube, Geh. Baurat Gatzler, Oberregierungsrat Kranz und Oberst v. Koppensfeld.

Es erfolgt zunächst der Vortrag der Registrande.

Entschuldigt ist für heute und morgen Abg. Dr. Spieß (konf.) wegen dringender Geschäfte.

Hierauf tritt die Kammer in die Tagesordnung ein.

Punkt 1: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungsausdeputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 15 vorgelegten Geschäftsbericht der Landes-Brandversicherungsanstalt für die Jahre 1912 und 1913. (Drucksache Nr. 282.)

Berichtshatter Abg. Barth (konf.)

Spricht den Geschäftsbericht eingehend durch. Hervorzuheben sei, daß gegenüber den vorhergehenden Jahren in dem gegenwärtigen Geschäftsbericht eine präzisere und übersichtlichere Gliederung der Einnahmen und Ausgaben zu erkennen ist. Die Deputation habe sich bei der Bearbeitung des Geschäftsberichtes bemüht, die wesentlichen Punkte der Feuer- und Brandversicherung zu betonen. Die Deputation habe sich bei der Bearbeitung des Geschäftsberichtes bemüht, die wesentlichen Punkte der Feuer- und Brandversicherung zu betonen. Die Deputation habe sich bei der Bearbeitung des Geschäftsberichtes bemüht, die wesentlichen Punkte der Feuer- und Brandversicherung zu betonen.

Brandversicherungsbeiträge zu einem Termine erhoben werden könnten. Leider sei die Sache dieses Jahr nicht zustande gekommen. Er habe der letzten Ausschussung der Gebäudeabteilung beigewohnt. Es habe sich aber nichts mehr erreichen lassen, weil der Termin am 1. April sei und daran nichts mehr geändert werden könne. Er möchte an die Brandversicherungskasse und an den Ausschuss und deren stellvertretende Mitglieder die Bitte richten, noch einmal reichlich zu erwägen, die Beiträge an einem Termine zu erheben, damit man damit weniger Arbeit habe. Sehr hoch seien die Beiträge nicht, wenn sie auf einmal gezahlt würden. Er habe auch die feste Hoffnung, daß die Beiträge noch ermäßigt werden könnten, denn die Abschlässe, die jetzt gemacht worden seien, ließen diesen Schluss zu. Bisherlich könne auch rechtzeitig, wenn wieder Frieden sei, einmal daran gedacht werden, die Einschlässe zu revidieren. Die Einschlässe zur Brandversicherung hätten für Sachsen große Bedeutung. Die Brandversicherungssumme werde in der Regel für die Bemessung der Hypotheken benutzt. (Sehr richtig!) Da seien manchmal recht veraltete Verhältnisse als Grundlage genommen. Wenn eine Schätzung 30 bis 40 Jahre zurückgehe, wie es oft vorkomme, so entspreche die geschätzte Summe auch nicht annähernd mehr dem Zeitwerte. Er gebe zu, daß die Beamten bei der Landes-Brandversicherungsanstalt sehr viel zu tun hätten, und daß sehr viel gebaut worden sei. Es werde aber einmal Zeit, eine Nachprüfung vorzunehmen, schon deshalb, weil die Einschätzung der Landes-Brandversicherungsanstalt sehr viel Wert für die Hypothekeneinlösung habe. Er bitte die Kammer, darauf Rücksicht zu nehmen. (Bravo!)

Abg. Braun (nl.):

Wenn die Gemeinde des Vorredners nicht zu den Gemeinden gehöre, die immer und immer wieder große Brände gehabt hätten, so solle er doch sehr froh sein. Aber in der ihm vorliegenden Tabelle sehe ein Jahr mit darin, indem zehnmal mehr gebrannt worden sei, als wie die Gemeinde geleistet gehabt hätte. (Zusatz des Abg. Kleinheppl.) Wenn der Vorredner eine neue Einschätzung erwähnt habe, so sei bereits früher einmal hier bei der Beratung der Brandversicherungsanstalt bemerkt worden, daß die Vorarbeiten für eine neue Klassifizierung der Gebäudeversicherung im Gange seien. Aber es sei das ungenügend schwierig. Man könne nur nach längeren Beobachtungen neue Regeln aufstellen. Er gebe zu, daß unter ganzem Einschätzungssystem etwas veraltet und schwerfällig sei. Aber es müßten erst statistische Unterlagen geschafft werden. Sie seien in der Arbeit, aber jetzt gingen durch den Krieg, da so viele von den Beamten beim Heere stünden, diese Arbeiten nicht so recht vorwärts. Die Sache werde kommen, aber sie sollte reichlich erwogen sein, wenn man zu einer neuen Einschätzung kommen wolle.

Regierungskommissar

Präsident der Brandversicherungskammer Beeger (nach den stenographischen Niederschriften):

Keine sehr geehrten Herren! Es war der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Brandversicherungskammer weiter in Erwägung ziehe, ob die Beiträge an einem Termine erhoben werden sollen. Der Verwaltungsausschuss hat für die Gebäudeabteilung die Frage für nach dem Kriege zurückgestellt, vor allen Dingen aus dem Grunde, weil der sächsische Hausbesitz, wozu der hier in dieser Frage gehört worden war, sich dagegen ausgesprochen hatte. An und für sich würde die Erhebung der Beiträge an einem Termine für die Landesanstalt eine unerwartliche Kosten- und Arbeitsersparnis und außerdem auch für die Unterebenen, die die Beiträge zu erheben haben, eine ganz wertvolle Arbeitsersparnis bedeuten. Die Frage wird aber, wie ich schon erwähnt habe, noch endgültig entschieden werden.

Abg. Günther (fortsetz. Sp.):

Der Abg. Kleinheppl habe den Wunsch ausgesprochen, daß die Beiträge an einem Termine abgeführt werden möchten. Seine Vorredner habe seine damit nicht einverstanden. Sie verstanden nicht, daß dadurch Kosten erspart würden; das solle nicht bestritten sein. Aber es frage sich, ob man damit den Wünschen der Betroffenen, welche die Beiträge aufbringen hätten, entgegenkomme. Bei dem Steuerzahler sei es wohl allgemein üblich, das Zahlen zu erleichtern, also eine Anzahl Steuertermine für die Abführung der Steuer festzusetzen. Er glaube, es sei nicht die Zeit, jetzt während des Krieges bzw. nach dem Kriege die Beiträge an einem Termine einzunehmen, wo an und für sich die Belastung auf steuerlichem Gebiete, die doch auch zu den Ausgaben hinzutreten werde, außerordentlich wachsen werde. Seine Partei sei vorläufig befriedigt durch die Auskunft, die vom Regierungsausschuss gegeben worden sei, daß der Verwaltungsausschuss der Landes-Brandversicherungsanstalt die Frage bis nach dem Kriege zurückgestellt habe.

Abg. Kleinheppl (nl.):

Er möchte bloß zu den letzten Worten des Abg. Günther noch sagen, wenn er behaupte, daß seine Kostenersparnis eintrete, sei er nicht ganz genau unterrichtet; denn es müßten Erhebungslisten für jeden einzelnen Termin aufgestellt und die Erhebungen für jedes Haus zweimal im Jahre vorgenommen werden. Wenn sie nur einmal vorgenommen würden, entstünden weniger Kosten. (Abg. Günther: Das habe ich auch gar nicht behauptet!) Er wolle auch, daß die Hausbesitzer unter der Not litten. Deshalb würden die Beiträge doch, und wenn die Erhebung statt jetzt am 1. April und 1. Oktober auf die Mitte des Jahres, auf den 1. Juli gesetzt werde, werde es nicht mehr ausdehnungsfähig sein, wenn die erste Zahlung um drei Monate verschoben werde und die andere drei Monate früher kämfe. Er hoffe also, daß die Bedenken sich zerstreuen ließen und die Brandversicherungskammer noch dazu komme, die Frage eingehend zu erwägen und auch die Verhältnisse der Gemeinden dabei zu berücksichtigen, die diese Gelder zu bezorgen hätten. Die Entschädigungen, die dafür gezahlt würden, reichten nicht aus für die Unkosten, die sie hätten.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Die Regierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

Punkt 2: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 24 a des ordentlichen

Staatshaushaltsetats für 1916/17 Armeemuseum betreffend. (Drucksache Nr. 267.)

Berichtshatter Dr. Stege (nl.):

Zu Kap. 24a, Armeemuseum, seien Ausstellungen nicht gemacht, auch keine Anregungen in der Deputation gegeben worden. Aus diesem Grunde beantrage er, die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 24a, Armeemuseum, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 3000 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 13 000 M. zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 2 zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 3: Schlussberatung über den mündlichen anderweitigen Bericht der Finanzdeputation A über die Bemerkung in der Gegenstandsspalte zu Titel 5 von Kap. 92 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Technische Hochschule zu Dresden betreffend. (Drucksache Nr. 268.)

Berichtshatter Abg. Dr. Stege (nl.):

Bei Kap. 92, Technische Hochschule, sei das Attestat von der Zweiten Kammer wieder zurückgegeben worden an die Deputation, weil unter Titel 5 eine Bemerkung der Regierung nicht befreit gewesen sei. Diese Bemerkung beziehe sich auf die Regelung der Anteile von Gehältern für Vorlesungen und Übungen bei den Professoren und Lehrern. Diese Bemerkung solle jetzt nachgeholt werden und die Deputation bitte, die Kammer wolle in Ergänzung ihrer Beschlüsse vom 10. Februar 1916 beschließen:

Bei Kap. 92, Technische Hochschule zu Dresden, d) zu Titel 5 die veränderte Bemerkung in der Gegenstandsspalte über die Pensionabilität der Gehältern für Vorlesungen und Übungen zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 4: Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 59 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstgewerbeschule und Kunstgewerbemuseum zu Dresden sowie Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen mit Zweigabteilungen. (Drucksache Nr. 272.)

Berichtshatter Dr. Stege (nl.):

Aber Kap. 59, die Kunstschulen des Landes betreffend, sei in üblicher Weise ein schriftlicher Bericht erstattet worden, dem er nichts hinzuzufügen habe. Er bitte, die Kammer wolle beschließen:

Bei Kap. 59, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstgewerbeschule und Kunstgewerbemuseum zu Dresden sowie Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen mit Zweigabteilungen, a) die Einnahmen mit 55 500 M. nach der Vorlage zu genehmigen, b) die Ausgaben nach der Vorlage mit 113 300 M., darunter 258 700 M. fünfzig wegfallend, die Einstellung in Titel 11 jedoch als erste Rate zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 3 unter a, b, 10 und 11 zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 5: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 52, 53 und 54 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Landes-Gesundheitsamt, Hygienische Untersuchungsanstalten und Ambulatorische Kliniken (Polikliniken), Krankenbetten zum Ertrage der Kliniken der vormaligen Chirurgisch-medizinischen Akademie betreffend. (Drucksache Nr. 275.)

Berichtshatter Sekretär Koch (fortsetz. Sp.):

Bei den Kap. 52, 53, 54 seien hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben keine Ausstellungen erhoben worden, wohl aber seien verschiedene Anfragen gestellt, auch verschiedene Wünsche geäußert und frühere Wünsche wiederholt worden, und darauf müsse er mit einigen Worten eingehen, da kein schriftlicher Bericht vorliege.

Zunächst sei von dem Abg. Döhler die Anfrage gestellt worden, ob die Regierung genügend Vorkehrungen zu treffen gedente, daß falls Fleischlatten eingeführt würden, die auf Fleischentzug angewiesenen Kranken mit ihrer Nahrung sichergestellt werden würden. Darüber sei eine beruhigende Antwort eingegangen, und auch der Abg. Döhler habe sich damit zufrieden erklärt.

Dann seien von einem anderen Mitgliede des Hauses eine Reihe von Fragen gestellt worden. Die erste beziehe sich auf die Einrichtung einer Professur für Naturheilkunde. Hinsichtlich dieser Anfrage habe die Regierung mitgeteilt, daß ein Lehrstuhl für Naturheilkunde an der Landesuniversität nicht erteilt werden würde — sie verweise dabei auf früher gemachte Erklärungen —, wohl aber sei sie bereit, eine ständige außerordentliche Professur für physikalisch-diätetische Therapie zu errichten. Doch sei die Angelegenheit während des Krieges zurückgestellt worden, zumal da bei in Aussicht genommene Hochschullehrer im Heere dienende रहे. Eine zweite Anfrage dieses Abgeordneten betreffe die Beschäftigtenverhältnisse. Auch darüber sei eine Regierungserklärung eingegangen, die er verlese: „Über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sind die Erwerbungen noch nicht abgeschlossen. Der Erlaß einer allgemeinen Verordnung steht in diesem demüßigt bevor.“ Dann richte sich eine weitere Anfrage auf die Heilwirkung des Salsorban. Auch die hierauf eingegangene Erklärung verlese er: „Nach den bisherigen Erfahrungen heißt Salsorban, nicht zu spät und sachgemäß angewandt, sicher und dauernd die Syphilis. Die hohe Bedeutung der Salsorbanbehandlung liegt vor allem darin, daß sie die Krankheitserscheinungen der Syphilis schnell beseitigt und hierdurch eintritt des Allgemeinbefindens der Erkrankten auf günstige beeinflusst und andererseits zur Bekämpfung der Verbreitung der Syphilis beiträgt. Weiterhin werden die Erkrankten vor Rückfällen und Wiedererkrankungen geschützt. Und schließlich bietet die Salsorbanbehandlung für den einzelnen wie die Allgemeinheilung den großen Vorteil, daß sie infolge ihrer schnellen und sicheren Wirkung weniger Kosten verursacht, als die bisher üblichen Behandlungsverfahren.“ Und endlich habe sich noch eine Anfrage auf die Verwertung des radiumhaltigen Wassers bezogen. Dazu sage die Regierung: „Ein sicheres Urteil, ob sich radiumhaltiges Wasser als Heilmittel gegen chronische Krankheiten bewährt hat, läßt sich auch jetzt noch nicht abgeben. Es wird in dieser Beziehung auf das Gutachten des Landesgesundheitsamtes verwiesen, das der Finanzdeputation A mit Schreiben vom 15. Mai 1914 übersendet worden ist.“ Dann sei noch von dem Abg. Fleißner eine Anfrage gestellt worden hinsichtlich eines Falles, der bei der Klüsterkran-

der Finanzdeputation A über Kap. 24 a des ordentlichen

